

Inoffizielles Protokoll, Änderungen vorbehalten!

Podiumsdiskussion des WBDS, 20. April 2010

„Mindestsicherung - was bedeutet das für die Wiener Sozialhilfe?“

Mit DSA Elfriede Buge & DSA Alfred Dangl, und DSA Alexander Weber

Auf Grund des am 2.3.10 gefassten Ministerratsbeschlusses zur Art. 15a B-VG Vereinbarung wird in Wien ein Landesgesetz aus Zeitgründen ohne Begutachtungsverfahren beschlossen. Die Verordnung zu den Beträgen ist in Vorbereitung.

Richtsatz

Die bundesweiten Mindestwerte der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) orientieren sich am ASVG Richtsatz, welcher für 2010 € 744.- beträgt. Alleinunterstützte erhalten 100%, für einen Partner werden 75 %, für volljährige Kinder mit Anspruch auf Familienbeihilfe im Haushalt 50 % und für Kinder 18 % zusätzlich ausbezahlt.

Mietkosten

25% des Richtsatzes, das sind € 186 .-, werden für Mietkosten ausbezahlt. Wien hat sich entschieden, diesen Betrag aber auch an Obdachlose auszuzahlen.

Neben der BMS ist die Gewährung einer Mietbeihilfe durch die MA 40 möglich, welche mit den Mietkosten beschränkt ist. Allenfalls kann es zu einer Reduktion der Wohnbeihilfe kommen.

Wohnbeihilfe wird weiter durch die Wohnbeihilfe erledigt..

Heiz- und Energiekosten aber sind in der BMS inkludiert.

HIBL

Sonderbedarf kann neben der BMS nicht ausbezahlt werden aber Hilfe in besonderen Lebenslagen. Generell ist das aber für Bekleidung nicht möglich, für Kosten der Anmietung und Einrichtung aber schon.

Wiener Wiedereinstiegshilfe

Um den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu erleichtern ist neben dem Bezug der BMS eine geringfügige Beschäftigung für den Zeitraum von 6 Monaten möglich.

Da war etwas mit 7 bzw 17 % das ich nicht wiedergeben kann ?????

Nach 6 Monaten Arbeitslosigkeit kann für einen Zeitraum von 18 Monaten ein Teil des Einkommens in der Höhe von € 55.- bis € 135.- anrechnungsfrei bleiben.

Vermögensfreibetrag

Der fünffache Richtsatz ist jenes Vermögen, welches BMS-Bezieher behalten dürfen.

In ganz Österreich gibt es darüberhinaus eine Vermögensbehaltefrist für den Zeitraum von 6 Monaten.

Weiters kann ein Auto, wenn dies etwa für Arbeit erforderlich ist, behalten werden.

Kostenersatz

In ganz Österreich wird es keinen Kostenersatz für die BMS aus dem Arbeitseinkommen geben.

Krankenversicherung

Bezieher der BMS erhalten eine e-card und haben diskriminierungsfrei Zugang zu den Leistungen der GKK wie Mindestpensionisten: Befreiungsmöglichkeit von Rezeptgebühren und Kostenersatz bei Krankenhausaufenthalt und Zugangsmöglichkeit zum Unterstützungsfonds.

Die Neuausstellung der e-card dauert etwa 3-4 Wochen, in diesem Zeitraum kann ein Ersatzbeleg genützt werden.

Die Ausstellung der e-card ist aber an den BMS –Bezug geknüpft.

Allerdings kann die e-card auch für Personen ausgestellt werden, denen vollbetreute Unterbringung gewährt wird. Hier muss sich die Einrichtung um die Ausstellung kümmern

AMS-Maßnahmen

BMS-Bezieher haben Zugang zu AMS-Maßnahmen zu Fortbildung u.a.

Das AMS soll als One-stop-shop funktionieren: die Antragstellung auf BMS ist bei AMS möglich. Von dort werden die Anträge an das Erstantragszentrum weitergeleitet.

Derzeit gibt es ca. 7000 Neuanträge pro Monat in Wien.

Bearbeitungszeitraum

Der Antrag auf BMS muss bundesweit binnen 3 Monaten bearbeitet werden.

Erstantragszentrum

Das Erstantragszentrum ist als back-office organisiert und wird mit 42 MitarbeiterInnen besetzt. Beratung und Information wird nicht angeboten.

BMS und Sozialhilfe

Die Sozialhilfe wird in Wien komplett durch die BMS ersetzt. Lediglich andere Bereiche des Sozialhilfegesetzes bleiben in Kraft: etwa die Unterbringung und Wohnungslosenhilfe.

Dauerleistung

Dauerleistungen werden in Wien weiter 14 mal jährlich ausbezahlt. Die normale Leistung aber erfolgt 12 mal jährlich, das ist der Fall, wenn keine Arbeitsunfähigkeit vorliegt, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauert.

Notfälle - Soforthilfe

Bei Notfällen ist eine Bearbeitung binnen einer Woche im Sozialzentrum möglich. Das ist der Fall, wenn kein Geld vorhanden ist. Der Anweisungszeitraum sind 3 Tage.

Das kann aber auch der Fall sein, wenn Gas- und strom abgedreht sind oder die Delogierung binnen einer Woche erfolgen soll.

INFO: derzeit wird an einer Pre-paid Lösung für den Gas- und Strombezug für Menschen mit Rückständen gearbeitet.

Diskussion

Kontakt

Wenn der zugesagte Rückruf nicht binnen 3 Tagen, wie zugesagt erfolgt, wird das Folgende Vorgehen empfohlen:

- E-Mail an die Leitung des Sozialzentrums
- E-Mail an die Service- und Beschwerdestelle der MA 40
- Telefonisch im Sozialzentrum SozialarbeiterIn verlangen (Bitte aber nur in äußersten Notfällen, da die KollegInnen sonst total überlastet werden)

Für HIBL bei laufenden Bezug ist SachbearbeiterIn zuständig und bei Neuanträgen SA.

Bezugssperre

Da Sperren durch das AMS oft nicht gerechtfertigt ist, stellt sich die Frage wie wird das bei der BMS sein (INFO: Beschwerdemöglichkeit bei der AMS-Ombudsstelle).

Der Sperre des Bezugs der BMS geht eine Ermahnung voran.

Bei der Abwicklung der BMS hat die MA 40 Zugriff auf die AMS-Daten, so dass diese stets verfügbar sind.

Step2job-Floridsdorf

Das ist ein Pilotprojekt der MA 40 SozialarbeiterInnen und soll ab 1.9. flächendeckend umgesetzt werden, das die Arbeitsmarktintegration zum Ziel hat.

Projekt-Deloprävention

Das Konzept für die Deloprävention ist bereits seit einem Jahr ausgearbeitet und liegt bei drei Stadträten zur Entscheidung. Geplant ist die Vereinheitlichung der Deloprävention unter einem Dach.

Beratung

Die Art. 15a B-VG Vereinbarung enthält auch Beratung und Betreuung, aber leider ohne Rechtsanspruch. In Wien sind dafür verschiedene Abteilungen zuständig.

Begutachtung der Arbeitsfähigkeit

Die Begutachtung der Arbeitsfähigkeit wird im Rahmen der MA 40 durch das BBRZ oder den Amtsarzt erfolgen.

Beim AMS im Rahmen der neuzuschaffenden Gesundheitsstraße, bei der Ärzte der PV, die Begutachtung vornehmen.